

Genehmigungsverfahren für LK-Turniere in Hessen

Entsprechend §§ 3 ff der Turnierordnung des DTB und § 2 der Wettspielordnung des HTV, müssen LK-Turniere in Hessen durch den HTV Sportbereich (Jugendbereich) genehmigt werden. Die Turniere werden nach den Tennisregeln der ITF und der Turnierordnung des DTB durchgeführt.

Für die LK-Turniere gelten die folgenden Bedingungen: Die Beantragung muss bis spätestens vier Wochen vor Turnierbeginn über den Online-Antrag im HTO erfolgen. Die Veröffentlichung des Turniers im Turnierkalender des HTV erfolgt nach Einreichung und Prüfung der Ausschreibung. Bei Einsatz des vorgeschriebenen HTV-Mannschaftsspielballs werden die Verfahrensgebühren von 100,- € bei Erwachsenenturnieren bzw. 50,- € bei Jugendturnieren pro Turnier nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens im Anmeldejahr nach Rechnungsstellung vom Vereinskonto abgebucht. Bei Einsatz eines anderen Spielballs fallen pro Turnier 500,- € an.

Wird der HTV Official in der Ausschreibung angegeben, aber nicht gespielt, wird am dem Zeitpunkt der Feststellung eine sofortige Strafgebühr von 1.000 € fällig. Zusätzlich wird die Genehmigung hinsichtlich der Ausrichtung des Turniers im Folgejahr automatisch versagt.

Die Turnierdaten müssen im Turniermodul in HessenTennisOnline vollständig erfasst werden. Alle Teilnehmermeldungen müssen online eingehen. Die Turnierabwicklung erfolgt ebenfalls in HTO. Die Nutzung ist kostenfrei. Jedes Turnier muss von einem Oberschiedsrichter geleitet werden, diese muss kein geprüfter Oberschiedsrichter sein.

Die Turniere müssen für Teilnehmer von mindestens drei Vereinen offen sein. Sie können für einen eingeschränkten Teilnehmerkreis (Alters- und/oder Leistungsklassen) angeboten werden. Unterschiedliche Turnierformen (KO-System, Kästchenspiele, Tageturniere) können entsprechend dem HTO-Turniermodul ausgeschrieben werden.

Der HTV behält sich vor, die Genehmigung eines Turniers von einer Mindestqualifikation des Oberschiedsrichters abhängig zu machen bzw. den OSR selbst zu bestimmen. Die Kosten sind seitens des Turnierveranstalters zu tragen.

Ab 01.01.2019: Das Nenngeld bei Freiluftturnieren der Jugend wird auf 30,00 € (zzgl. 3,00 € DTB-Teilnehmerentgelt), bei Hallenturnieren auf 40,00 € (zzgl. 3,00 € DTB-Teilnehmerentgelt) begrenzt. Für die Freiluft- und Hallenturniere der Erwachsenen gelten **keine** Nenngeldobergrenzen. Das DTB-Teilnehmerentgelt bei den Turnieren der Erwachsenen beträgt 5,00 €.

Es darf nur der in der Ausschreibung genannte Ball gespielt werden. Es gelten die [Regeln und Ordnungen](#) des DTB. Bei Verstößen kann die LK-Wertung aberkannt werden.